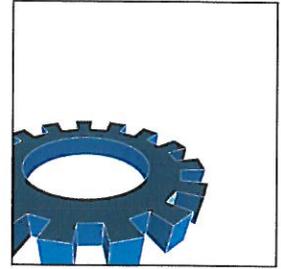


Zentralverband der Ingenieure im öffentlichen Dienst in Bayern e.V.

Stv. Vorsitzender: Dipl.-Ing. (FH) Christian Drexl
Werner-Egk-Bogen 60, 80939 München
Tel.: (089) 31 19 83 36 (privat)
E-Mail: info@zvi-bayern.de
Internet: www.zvi-bayern.de

ZVI



Zentralverband
der Ingenieure im
öffentlichen Dienst
in Bayern e.V.

An den
Bayerischen Landtag
Maximilianeum
81627 München

München, den 26.04.2010

Eingabe; Beseitigung der Diskriminierung von Diplom-Ingenieuren (FH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir den Bayerischen Landtag, folgenden Berücksichtigungsbeschluss zu fassen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Abschlüsse zum Diplom-Ingenieur (FH) mit universitären Diplom- und Masterabschlüssen von Fachhochschulen und Universitäten gleichzustellen und damit die bestehende Diskriminierung zu beseitigen.

Begründung:

1. Diplom-Ingenieure (FH) verfügen über eine deutlich längere und damit höherwertige Ausbildung als Absolventen mit Bachelorabschlüssen.
2. Die von Diplom-Ingenieuren (FH) geforderte Diplomarbeit ist deutlich aufwändiger zu erstellen und damit auch höherwertiger als eine Bachelor-Thesis. Während eine Bachelor-Thesis wegen ihres geringeren Aufwands und des dafür vorgesehen Zeitfensters während des letzten theoretischen Studiensemesters erledigt werden kann, muss eine Diplomarbeit im Regelfall während eines zusätzlichen (9.) Semesters erstellt werden. Dementsprechend wird sie wie ein Studiensemester mit 30 ECTS-Punkten (European Credit Transfer System) bewertet.

3. Das European Credit Transfer System - **Leistungspunktesystem** -, das von den 46 Unterzeichnerstaaten der Erklärung von Bologna anerkannt wird, bestätigt, dass Abschlüsse zum Diplom-Ingenieur (FH) und universitäre Diplomabschlüsse gleichwertig sind.
4. Das European Credit Transfer System bestätigt, dass Abschlüsse zum Diplom-Ingenieur (FH) im Regelfall deutlich höherwertiger sind als Bachelorabschlüsse.
5. Diplom-Ingenieure (FH) erfüllen – **ebenso wie Master of Science/Diplom-Ingenieure** - die Voraussetzungen für das **höchste** in Art. 11 Buchstabe e RL 2005/36/EG genannte Qualifikationsniveau.
6. **Vor** der Einführung der neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master im Rahmen des Bolognaprozesses gab es sehr weitgehende Bestrebungen, Abschlüsse zum Diplom-Ingenieur (FH) sowie universitär erworbene Diplomabschlüsse gleichzustellen (vgl. FMS v. 24.08.1995, Az. 26 – P 1330 – 5/51 – 51 142).
7. Da an Diplom-Ingenieure (FH) während der Ausbildung weitaus höhere Anforderungen gestellt werden als an Absolventen mit Bachelorabschlüssen, verstößt die identische Einstufung gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung sowie das Leistungsprinzip.

Da dieser Eingabe vor allem **hochschulrechtlichen Fragestellungen** zugrunde liegen, bitten wir diese im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zu behandeln. Ferner bitten wir, uns den Zeitpunkt der Behandlung mitzuteilen und uns den Bericht der Staatsregierung vorab zur Stellungnahme zukommen zu lassen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung danken wir Ihnen im Voraus sehr herzlich und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Drexel
Stv. Vorsitzender